

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
Elternbrief CHS (01.03.2021)

Staatl. anerkannte
Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung

Neuwieder Straße 21b
56566 Neuwied
Tel 02622 892-2680
Fax 02622 892-2670
[chs-
sekretariat@heinrich-
haus.de](mailto:chs-sekretariat@heinrich-haus.de)
www.heinrich-haus.de

[Sm]
01.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Wechselunterricht für unsere Klassen 1-4 ist in der vergangenen Woche gut angelaufen und wird weitergeführt, wie mit Ihnen abgesprochen.

Nun ist der nächste Schritt der Schulöffnung geplant.

Ab dem 08.03.2021 wird auch für die Klassen 5 und 6 Wechselunterricht stattfinden.

- Auch die Schüler dieser Klassen werden im **tageweisen Wechsel** unterrichtet.
- **Das jeweilige Klassenteam wird Sie genau informieren an welchen Wochentagen Ihr Kind den Wechselunterricht besuchen soll.**
- **Die Teilnahme an den Präsenztagen ist für die jeweiligen Schüler verpflichtend.** Es ist nicht möglich für diese Tage alternative häusliche Lernangebote zu erhalten.
- Nur für die Lerntage zu Hause gibt das Klassenteam Ihrem Kind Lernaufgaben mit.
- Bitte informieren Sie als **Eltern das Busunternehmen** selbst, wann das Kind mitfährt. Die Busunternehmen und die Kreisverwaltung sind von uns in Kenntnis gesetzt, dass nun auch die Klassen 5 und 6 wieder im tageweisen Wechsel Präsenzangebote erhalten.
- Falls Ihr Kind in der Schule ein **Mittagessen** erhalten soll, denken Sie bitte auch an die fristgerechte Bestellung, beachten Sie die jeweiligen Präsenztage.
- **Alle anderen Klassen (7-12) bleiben in der Woche vom 08.-12.03.2021 im Fernunterricht! Notbetreuung wird weiter angeboten.** Sie stehen ja entsprechend mit den Klassenteams in Kontakt. Die Sonderregelung in den Lernstufen L/HS 9 wird fortgeführt.

Ab dem 15.03.2021 soll auch für die Klassen 7 bis 12 Wechselunterricht stattfinden.

- Genauere Informationen dazu erhalten Sie in der nächsten Woche in einem weiteren Elternbrief und über das Klassenteam Ihres Kindes.

Die Josefs-Gesellschaft (JG-Gruppe) ist als kath. Träger von Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Mitglied im Deutschen Caritasverband.

An dieser Stelle erinnere ich an den Elternbrief unseres **Schulelternbeirats**, der Ihnen in der vergangenen Woche übermittelt wurde. Die SEB-Mitglieder möchten ein Meinungsbild der Eltern einholen, ob ein **tage- oder ein wochenweiser Wechsel** der Unterrichtstage für Ihr Kind und Ihre Familie besser zu leisten ist. Bitte übermitteln Sie dem SEB Ihre Meinung unter sebchs2015@email.de.

Ich erinnere erneut:

Für die Schüler*innen gilt auch in der Christiane-Herzog-Schule weiterhin **Maskenpflicht für alle**, die eine Maske tolerieren. Außerdem sind beim Wechselunterricht das Abstandsgebot und die Kontaktvermeidung von größter Bedeutung.

Im Unterricht sind medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) zu tragen. Alltagsmasken sind hier nur noch für Schüler*innen der Klassen 1-4 zugelassen. Auf Maskenpausen für alle wird sorgfältig geachtet.

Ihr Kind kann nur mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit werden. Dieses müssen Sie bei Ihrem Hausarzt, Kinderarzt oder unserem ÄD beantragen und dem Klassenteam vorlegen. Das Attest ist lediglich 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden. Aus dem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske eine unzumutbare Belastung ist.

Bitte wirken Sie bestmöglich auf Ihr Kind ein, die Maske zu tolerieren. Bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist Ihr Kind so gut geschützt.

Beim Schülertransport gilt außerdem die verschärfte Maskenpflicht. D.h. im Bus ist auf jeden Fall eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Die Alltagsmasken aus Stoff dürfen zurzeit nicht beim Transport verwendet werden.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Im Wechselunterricht gilt für Ihr Kind Präsenzpflicht. D.h. an den Tagen, an denen Ihr Kind Unterricht hat, muss es die Christiane-Herzog-Schule besuchen, wenn es gesund ist.

Auch für die Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund einer risikoerhöhenden Erkrankung müssen Sie dem Klassenteam ein ärztliches Attest vorlegen.

Aus diesem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Teilnahme am Präsenzunterricht unzumutbar ist.

Auch für dieses Attest muss der Arzt nach 3 Monaten prüfen, ob die Gründe für die Befreiung weiter fortbestehen und ggf. ein neues Attest ausstellen.

Genauere Informationen zu den genannten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem Corona Organisations- und Hygieneplan auf unsere Homepage <https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads-informationen-coronavirus/>

Wie bereits angekündigt erhalten Sie in der nächsten Woche weitere Informationen.

Schützen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.

Rosemarie Schmidt
Schulleiterin